



BUND Rhein-Sieg, Steinkreuzstraße 14, 53757 Sankt Augustin

Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Frankfurter Str.97
53773 Hennef

buergermeister@hennef.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland LV NRW e.V.**

**Kreisgruppe
Rhein-Sieg-Kreis
Steinkreuzstraße 14
53757 Sankt Augustin
Sprecher: A. Baumgartner**

info@bund-rsk.de
www.bund-rsk.de

8.12.2025

PV-Flächenkonzept Hennef, Frist 8.12.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung eines solchen Konzeptes wird ausdrücklich begrüßt!

Die Kommunen haben mit der Bauleitplanung und durch kommunale Satzungen die Möglichkeit, Solaranlagen auch im Gebäudebestand durchzusetzen. Auch Bestandsbebauungspläne können geändert und angepasst werden. Insbesondere lohnt es, eine Duldungspflicht für Solaranlagen auf Gewebebauten näher zu prüfen.

Es wird insbesondere angeregt, den Beschluss, zu Siedlungsflächen einen Mindestabstand von 200 m und zu Splittersiedlungen von 100m einzuhalten, zu überdenken und aufzugeben. Die Erholungsfunktion der Landschaft für den Menschen wird erheblich mehr eingeschränkt, wenn die Erholungssuchenden in der freien Landschaft mit technischen Anlagen konfrontiert werden als wenn solche Anlagen als Teil der Siedlungsfläche am Rande der Bestandssiedlungsflächen gestaltet und eingebunden werden können. Dafür sind Standards zu entwickeln, die die Eingrünung der Zäune, die Auflockerung der Anlagenflächen mit eingestreuten Gehölzinseln, die Art der Bodenvegetation und eine Beschränkung der Einzelflächengröße betreffen. Ein weiteres (Wohn-)Baugebiet gilt ja ebenfalls als

Anerkannter Naturschutzverband
nach dem BnatSchG

Deutsche Sektion von Friends
of the Earth International

BUND NRW Landesgeschäftsstelle
Merowingerstr. 88
40225 Düsseldorf
Telefon (0 211) 30 200 5 – 0
Telefax (0 211) 30 200 5 – 26
E-Mail: bund.nrw@bund.net
www.bund-nrw.de

Bank für Sozialwirtschaft GmbH, Köln
BLZ 370 205 00
Geschäftskonto: 8 204 600
Spendenkonto: 8 204 707
IBAN: DE31 3702 0500 0008 2047 07
BIC: BFSWDE33XXX

zumutbar und wird nicht vom Siedlungsgebiet abgegrenzt in der Landschaft entwickelt.

Angestrebt werden sollten daher kleinteilige (bis 2 ha), gruppierte PV-Anlagen (besser mehrere 2 ha Anlagen als eine 10 ha Anlage) in Anbindung an die Siedlungsränder, wodurch auch kurze Leitungswege ermöglicht werden.

Der Vorschlag, zu Siedlungsflächen größere Mindestabstände einzuhalten, wird deshalb ausdrücklich in Frage gestellt, da die PV-Anlagen wie Sportanlagen, Schulen usw. raumplanerisch eindeutig der Siedlungsfunktion zuzuordnen sind.

Die Sichtbarkeit von Freiflächensolaranlagen von Siedlungsflächen aus ist nach Auffassung des BUND Rhein-Sieg kein Ausschluss- oder Planungskriterium. Andere Siedlungsaktivitäten sind ebenfalls sichtbar. Vorrangig sollten überdies mögliche Siedlungsflächen im Sinne des Regionalplanes, deren Inanspruchnahme in den nächsten Jahrzehnten nicht absehbar ist, als PV-Anlagenstandorte berücksichtigt und ‚zwischen genutzt‘ werden. PV-Anlagen sind leicht rückbaubar.

Für das Freiflächensolarkonzept wird angeregt, die Auswahlflächen im nächsten Schritt einer vergleichenden Umweltprüfung zu unterziehen, damit eine Priorisierung entwickelt werden kann.

Aufgefallen sind z.T. planungsrelevante Unschärfen bei der Überlagerung von PV-Vorschlagsflächen und Ausschlussflächen. Es wird daher angeregt, die Karte im Detail zu prüfen und zu aktualisieren.

Raumbedeutsam und kritisch sind bei der Auswahl möglicher PV-Flächen nach Auffassung des BUND Freiflächensolaranlagen immer dann, wenn sie **LANUK-Biotopverbundkorridore, Bereiche für den Schutz der Natur, Gebiete für den Schutz der Natur und Regionale Grünzüge** überlagern. Denn diese Räume haben Raumfunktionen der Durchgängigkeit zu erfüllen, die durch Biotopverluste in Freiflächensolaranlagen, Scheuchwirkung der Anlagen und/ oder deren Zäunung unterbunden werden. Ebenso sind die Flächen zum Schutz der Ackervogelarten, die zur Zeit von der Biologischen Station Rhein-Sieg gemeinsam mit dem Kreis und dem LANUK abgegrenzt werden,

nicht geeignete raumrelevante Flächen (Feldvogelschwerpunkträume). Für Hennef sind dem BUND nach aktuellem Planungsstand jedoch keine solchen Flächen bekannt.

Es wird ausdrücklich darum gebeten, die Flächenvorschläge im Entwurf auf diese Kriterien hin zu überprüfen. Denn Biotopverbundflächen besonderer Bedeutung werden in der Regionalplanung nicht durch die BSN-Übernahme sichtbar und müssen daher gesondert abgerufen werden.

Anders als im LEP dargestellt, sind Brachflächen und offene Wasserflächen aus Sicht des Naturschutzes ebenfalls keine geeigneten Standorte für Freiflächensolaranlagen.

Die baurechtliche Privilegierung entlang von Bahntrassen und Autobahnen findet ihre Grenze an entgegenstehenden Belangen, die nicht der Abwägung zugänglich sind. Das betrifft einerseits den europarechtlich abgesicherten Artenschutz sowie die Natura-2000-Gebiete einschließlich ihrer Schutzgebietsumgebung. Das Schutzregime des europäischen Artenschutzes und der Natura-2000-Gebiete ist der Abwägung nicht zugänglich, insofern beschränken sie die bundesdeutsche Privilegierungsregelung. Der Gebietsschutz ist dabei wirkungsbezogen, weshalb er auch für die Schutzgebietsumgebung gilt. Die Kartendarstellung der Stadt im Entwurf (Karte 1, Seite 23) ist insofern zu überprüfen und in dieser Form nicht haltbar.

Grundsätzlich ist eine Orientierung von PV-Anlagen an Infrastrukturvorhaben (Straße, Schiene) auch nicht automatisch konfliktärmer, da mögliche Barrierewirkungen dadurch u.U. erheblich verstärkt werden.

Davon unabhängig werden Zweifel formuliert, ob die Anlagenstandorte (Abb. 1) im Umfeld des FFH-Gebietes DE-5210-302 „Ahrenbach, Adscheider Tal“ keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes DE-5210-302 sowie Artenschutzkonflikte auslösen würden.

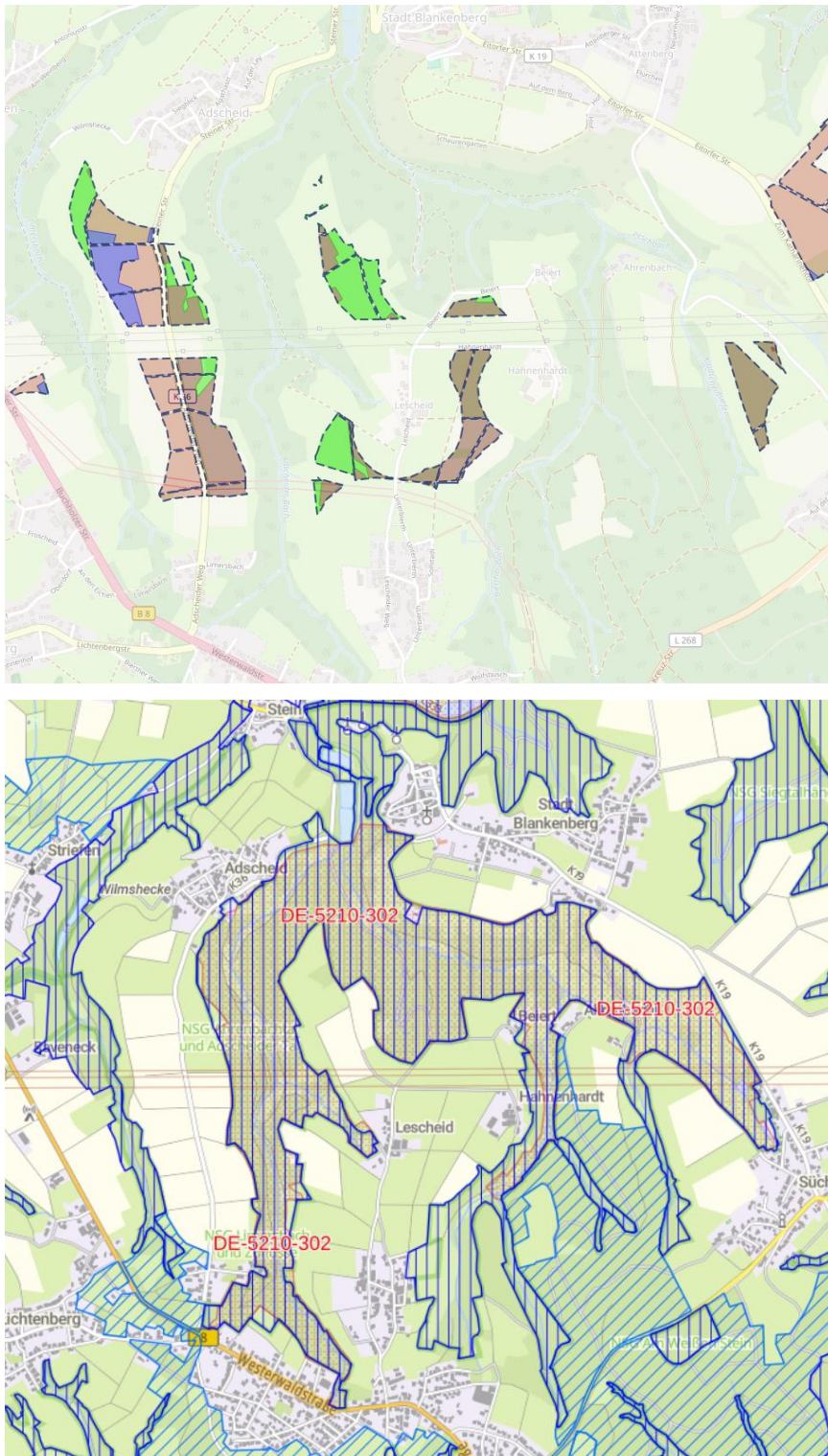


Abb. 1 Karte Stadt und FFH-Gebiet DE-5210-302 (rot gepunktet)

Freiflächensolaranlagen auf bestehenden Grünlandflächen, insbesondere auf **Dauergrünlandflächen** im Sinne der Darstellung der Landwirtschaftskammer sowie auf **FFH-**

LRT des Grünlandes oder auf **Flächen mit gesetzlich geschützten Biotopen** sind kritisch zu bewerten und auszuschließen, Ackerflächen dagegen in der Regel gut geeignete Standorte. Hinsichtlich der Ernährungssicherheit ist der Hinweis relevant, dass Freiflächensolaranlagen rückholbare Bauwerke sind.

Der zu erwartende erhöhte Niederschlagswasserabfluss von Freiflächensolarflächen ist planungsrelevant. Insofern sollten die vorgeschlagenen Anlagenstandorte stets mit der Leistungsfähigkeit der Nebengewässer, die die Niederschläge der konkreten Flächen ableiten würden, berücksichtigt und die Abflussereignisse neu berechnet werden.

Die Nachbarschaft zu Wasserflächen ist nachteilig, weil es dann in besonderer Art und Weise zu Artenschutzkonflikten durch Vogelschlag (Verwechslung mit Wasserflächen) kommen kann. Im Kontext des Dondorfer Sees ist hervorzuheben, dass die östlich projektierten Flächen (s. Abb. 2) wichtige Nahrungsflächen für Gänsevögel sind und eher als Naturschutzflächen eher dem NSG „Dondorfer See“ zuzuschlagen wären als für eine Freiflächensolarnutzung in Frage zu kommen. Die Vorschlagflächen überlagern sich hier auch mit BSN-Flächen des Regionalplanes. BSN-Flächen sind Ausschlussgebiete für PV-Anlagen. Nördlich der Bahn werden Konflikte mit dem FFH-Umgebungsschutz und Artenschutzkonflikte erwartet.

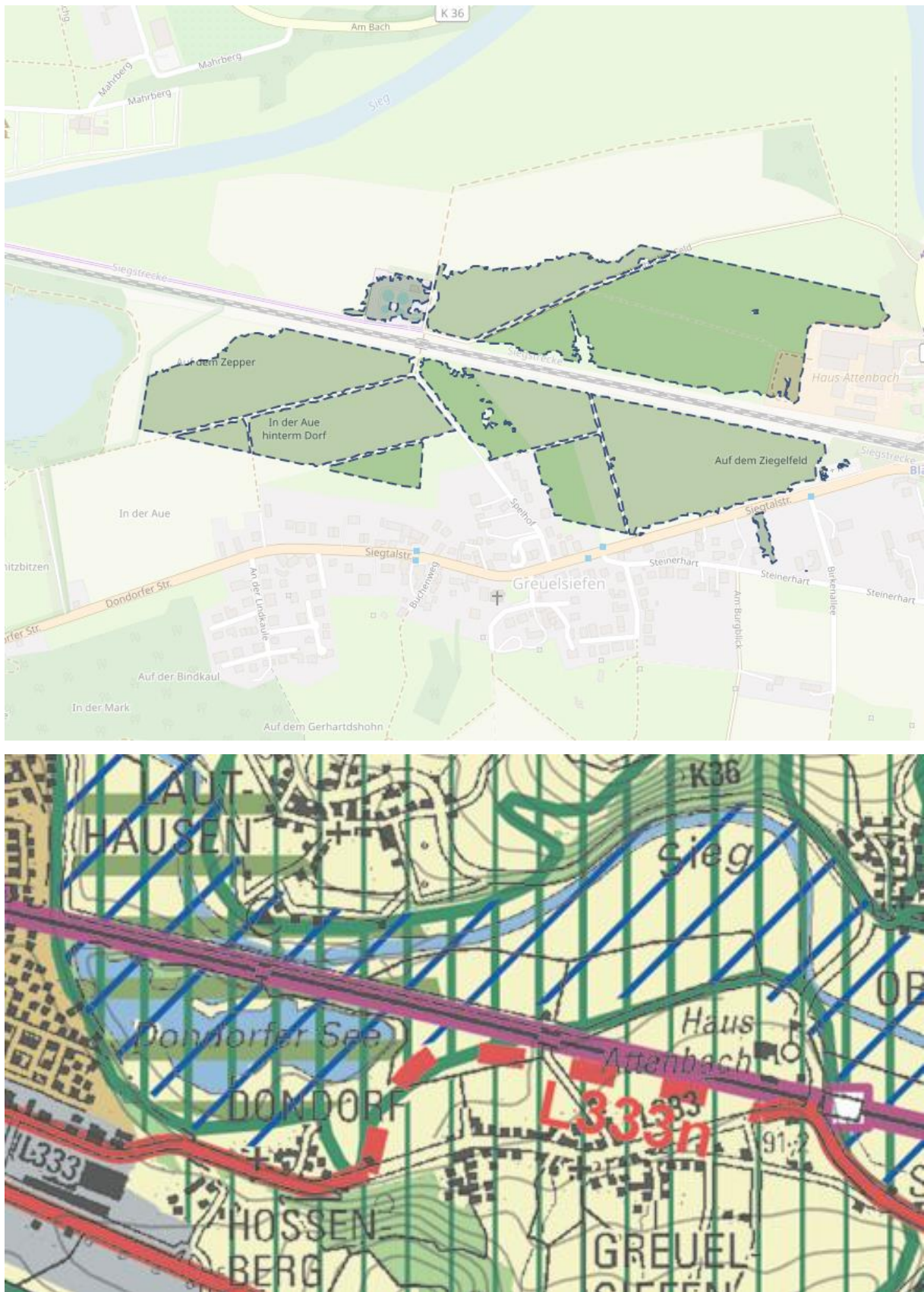


Abb. 2 Karte Stadt Hennef und Auszug Regionalplan

Ungeeignet sind die Flächenvorschläge östlich der A 3 (Abb. 3), da ihnen wesentliche Verbundfunktionen entgegenstehen. Es sind auch BSN-Flächen, die nicht als PV-Standorte überplant werden sollen, betroffen.



Abb. 3 Karte Stadt Hennef und Auszug Regionalplan

Der Flächenvorschlag westlich der A 3 am Pleisbach (Abb. 4) steht im Widerspruch zum Naturschutzgroßprojekt chance.7 des Rhein-Sieg-Kreises sowie zum Regionalplan. Es werden Flächen des BSN überlagert.

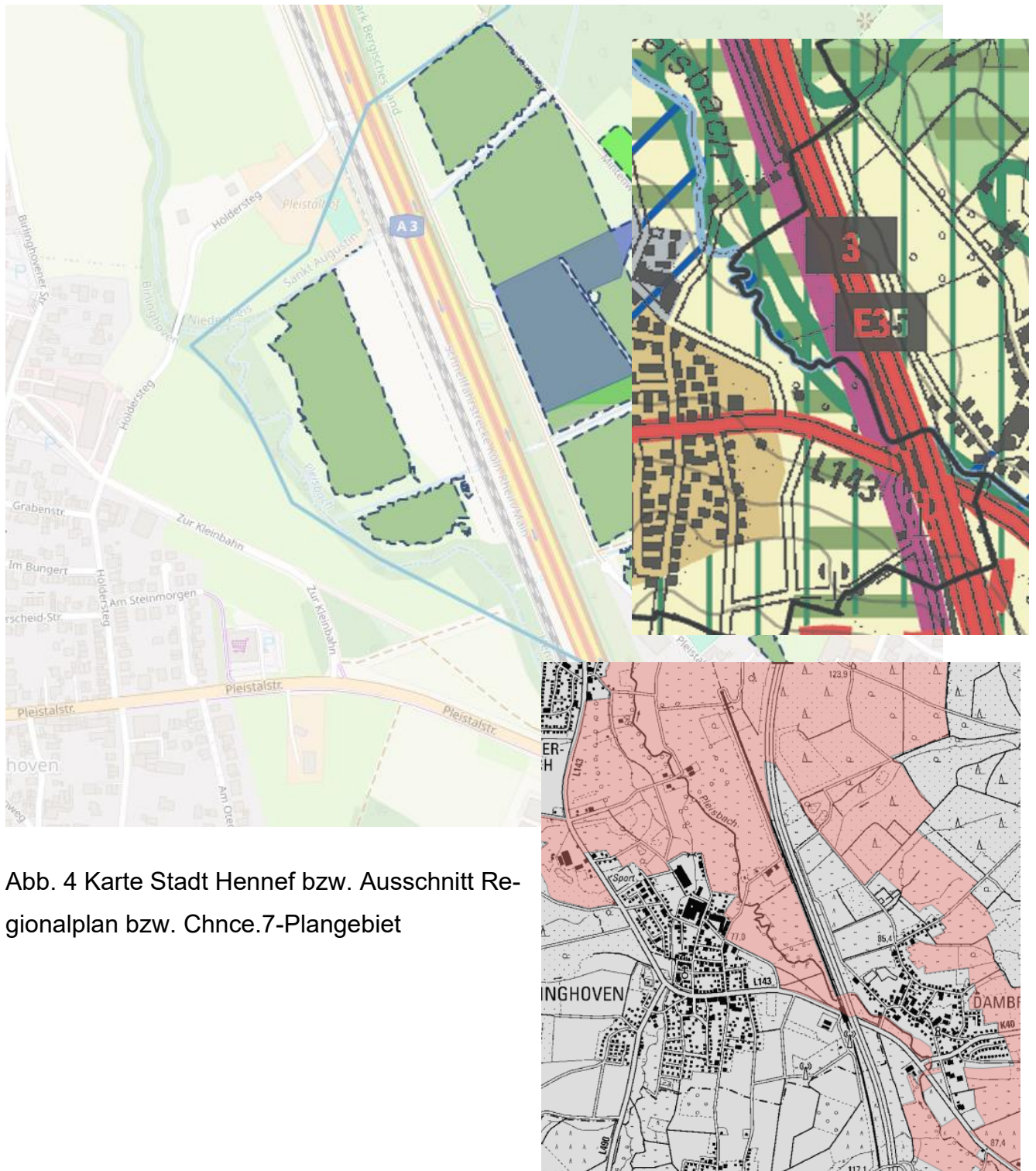


Abb. 4 Karte Stadt Hennef bzw. Ausschnitt Regionalplan bzw. Chnce.7-Plangebiet

Generell ist klärungsbedürftig, wie sich der Status der Flächen „Naturschutzgroßprojekt chance.7“ zu der Planung der PV-Anlagen auf Freiflächen verhält.

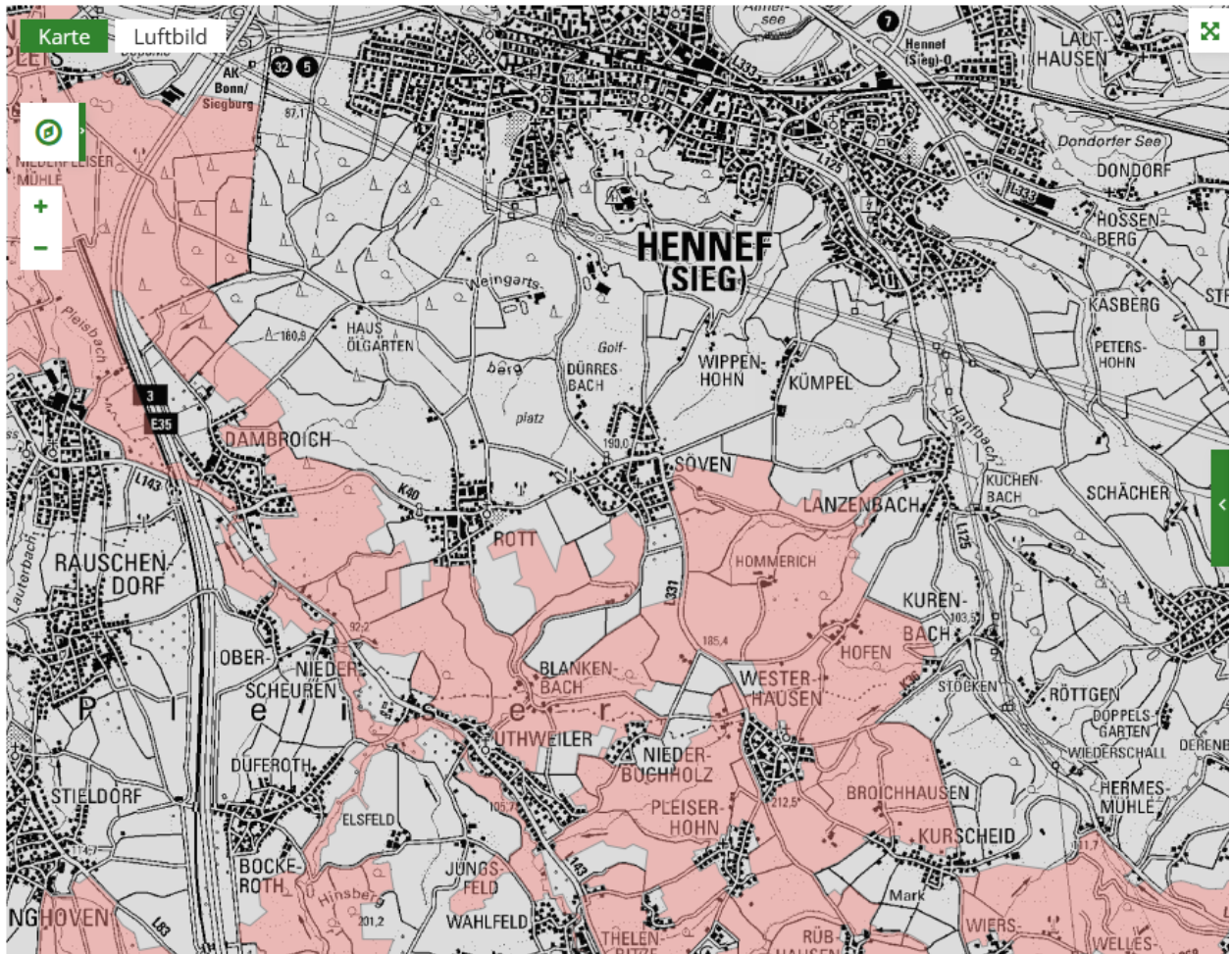


Abb. 5 Kartenauszug chance.7

Mit freundlichen Grüßen:

Ullrich Baumgarten